

## Allgemeine Verpackungsvorschriften

Die Allgemeinen Verpackungsvorschriften der Kunststoff Schwanden AG dienen als Grundlage für die operative Abwicklung der logistischen Vorgänge zwischen den beiden Parteien. Damit eine vollautomatische Einlagerung sichergestellt ist, müssen wir auf Einhaltung der nachstehenden Vorschriften bestehen:

### 1. Verpackungsvorschrift Rohmaterial

Die Rohmaterial Anlieferungen (ausgenommen Silo) sind künftig auf sauberen und intakten Euro Paletten mit einer maximalen Abmessung von 1.14 x 1.14 Meter zulässig (maximale Höhe inkl. Palette 2 Meter). Die Paletten dürfen auch keinen Überhang aufweisen, ansonsten ein Einlagern in unser Hochregallager verunmöglicht wird. **Max. zulässiges Palettengewicht ist auf netto 1'350 kg beschränkt.** Diese Vorschrift gilt für Lieferungen in Säcken und Octabins und muss zwingend umgesetzt werden. Bei einer Abweichung dieser Vorschrift ist KS-AG vorab zu kontaktieren.

### 2. Verpackungsvorschrift allgemein

Sämtliche Lieferungen (ausgenommen Einzelpakete) müssen zwingend auf Euro Paletten (0.80x1.20 Meter) oder Industriepaletten 1.0x1.2 Meter) ohne Überhang angeliefert werden. Max. Palettengewicht 800 kg. Grundsätzlich werden keine Paletten getauscht und bei Unklarheiten bezüglich der Weiterbelastung ist KS-AG vorab zu kontaktieren.

**Euro Paletten werden nicht getauscht** und können durch den Lieferanten zu Marktpreisen verrechnet werden.

Bitte beachten: **LKW's können nicht seitlich sondern nur nach hinten entladen werden!**

### 3. Lieferdokumente und Beschriftung Verpackungsgebinde

Für eine reibungslose Einlagerung der angelieferten Ware sind folgende Punkte künftig einzuhalten.

#### 3.1. Lieferdokumente (auf dem Lieferschein sind folgende Angaben zwingend aufzuführen)

- KS Bestell Nummer
- KS Artikel Nummer
- Menge pro Verpackungseinheit
- Anzahl Verpackungseinheiten
- Anzahl Verpackungseinheiten pro Palette
- Anzahl Paletten
- Angabe Chargennummer
- Gewichtsangaben

#### Rohmaterial Anlieferungen

Zusammen mit den Lieferpapieren ist auch unbedingt das Chargenprüfzertifikat beizulegen und vorab per E-Mail an [group\\_ek@ks-ag.ch](mailto:group_ek@ks-ag.ch) zu übermitteln.

#### 3.2 Verpackungsgebinde (jedes einzelne Gebinde ist mit folgenden Angaben zu beschriften)

- Lieferanten Name
- Lieferschein Nr.
- KS Bestell Nr.
- KS Artikel Nr.
- Artikel Bezeichnung
- Chargen-/ oder Lotnummer
- Menge

Das Einhalten dieser Vorschriften ist Bestandteil unserer Lieferantenbewertung